

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 25. November 2020 / Mercredi après-midi, 25 novembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**14 2020.RRGR.49 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Kanton als Cannabiskonsumverhüter überfordert**

**14 2020.RRGR.49 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Lutte contre la consommation de cannabis : le canton montre ses limites**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire numéro 14, il s'agit d'une motion portée par M. le député Seiler. Le gouvernement propose de la rejeter, le débat est libre, la parole est au député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Im Oktober 2018 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er keine gesetzliche Grundlage für Cannabis-Pilotversuche will. Er beruft sich dabei auf einen Entscheid des Grossen Rates. Wollen wir wirklich solche Aussagen in der Presse zur Kenntnis nehmen? Cannabis ist keine harmlose Droge, überhaupt nicht. Genau deswegen fordere ich ein Ja zu meiner Motion, nämlich, dass der Regierungsrat die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum unterstützt, anstatt sie zu behindern. Eine Welt ohne Drogen zu fordern, ist Scheinheiligkeit. Die Welt, wie wir sie immer mehr schaffen, ist ohne Drogen immer weniger ertragbar. Verbote sind hier für mündige Menschen und zur Mündigkeit Heranwachsende kontraproduktiv. Ich habe vor Jahren eine Anfrage für einen sechzehnjährigen Jugendlichen erhalten. Er war bis fünfzehn der beste Schüler, keine Note unter 5,5. Er hat dann einmal aus Langeweile Cannabis konsumiert, den er von einem Dealer erworben hatte. Es war keine Freilandware, sondern Indoor-Cannabis mit sehr hohem THC-Gehalt. Er bekam von diesem starken Hanf eine sehr heftige Psychose, musste für längere Zeit in die Psychiatrie eingeliefert werden und hat für seine Zukunft keine gute Diagnose zur Heilung erhalten. Hätte dieser junge Mensch – vielleicht aus Langnau – Hanfpflanzen aus dem Gärtchen hinter dem Haus geraucht, dann wäre dieser junge Mann heute mit grösster Wahrscheinlichkeit erfolgreich im Berufsleben. Der Öffentlichkeit wären eine sehr aufwendige Betreuungs- und Förderungsaufgabe und viele 100'000 Franken erspart geblieben. Die heutige scheinheilige Verbots-Unkultur, die nie umgesetzt werden kann, treibt die jungen suchenden Menschen in die Sucht, in die Kriminalität, in die Psychiatrien, an den Pharma-Tropf. Viele Menschen ertragen diese Welt je länger je weniger ohne Drogen, jeder auf seine Art: mit Sucht nach Konsum, nach Geld, nach übermässig viel Essen, Süssem, Nikotin, Alkohol, Cannabis, härteren Drogen, Extremismus ... und Internet-Sucht, wie auch hier im Rat, denke ich – eben jeder auf seine Art. Wollen wir wirklich eine Welt mit weniger Drogenbedürfnissen schaffen, dann müssen wir sie von Grund auf so gestalten: Die Kinder brauchen, um stark zu werden, um im Erwachsenenalter Selbstverantwortung tragen zu können, mehr Raum für Authentizität, Kreativität, Originalität – Hütten bauen zum Beispiel – und vor allem mehr Spielraum zum Verweilen; weniger Fertigprodukte in der Familie und in den Schulen. Und das Wichtigste: Sie brauchen eine längere Kindheit. Und für die Jugend braucht es Freiraum für einige Hanfpflänzchen im eigenen Gärtchen hinter dem Haus oder auf der Laube, in Schangnau, Langnau, Bümpliz und anderswo. Ich möchte Sie erwärmen, dieser Motion zuzustimmen, danke.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PBD, M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). In der doch sehr knapp formulierten Motion verlangt der Motionär aus Trubschachen mehr Freiraum und Verantwortung im Persönlichen, Lokalen und Kommunalen. Am 2. Juli 2020 hat sich der Nationalrat mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und der Durchführung von Pilotversuchen mit Cannabis befasst und sich mit deutlicher Mehrheit für einen «Experimentierartikel» ausgesprochen. Die Vorlage soll die Voraussetzung für die Durchführung von Studien über den Cannabiskonsum zu Genusszwecken schaffen. Die Beratung im Stände-

rat ist noch offen. Der Kanton Bern kann somit – gestützt auf das geltende Bundesrecht – die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum nicht unterstützen. Daher stimmt die BDP einstimmig wie die Regierung: Ablehnung der Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Eine kleine Korrektur betreffend Herrn Gerbers Votum: Im Ständerat ist es nur formell nicht durch; da dreht sich die Diskussion darum, ob man Biohanf oder Nicht-Biohanf brauchen sollte. Prinzipiell ist der «Experimentierartikel» durch. Es ist eine «never ending story» mit diesem Cannabis. In der Schweiz wird ungefähr ... Rund 220'000 bis 300'000 Menschen brauchen es regelmässig. 40 bis 60 Tonnen werden ungefähr gebraucht, konsumiert. Das ist also eine riesige Summe, trotz Verbot. Pro Gramm ist Cannabis das billigste Betäubungsmittel. Davon profitiert heute vor allem der Schwarzmarkt, was präventiv- und gesundheitsmedizinisch keinen Sinn macht. Argumente für eine Legalisierung kamen ausgerechnet aus der Ecke, aus der man dies nicht erwartet. In der renommierten Zeitschrift «The Lancet» wurde ein Artikel von englischen Wissenschaftlern publiziert, die das Gesundheitsrisiko verschiedener Drogen – legaler und illegaler – untersucht haben: wie gross mögliche Gesundheitsschäden sind, und wie die Suchtgefahr ist. Die Forscher belegten, dass Alkohol und Tabak überhaupt gesundheitsschädlicher sind als Cannabis. In dieser berüchtigten Drogenliste war Alkohol an fünfter Stelle, Rauchen – Nikotin – an neunter Stelle und Cannabis an elfter Stelle. 3500 Menschen sterben pro Jahr in der Schweiz wegen Alkohol und 8800 an den Folgen des Rauchens. Laut einer Studie der Universität Neuenburg verursachen beide Suchtmittel, also Alkohol und Nikotin, ca. 17,4 Mio. Franken Kosten. Also: Es ist höchste Zeit, dass Cannabis analog zum Alkohol und Nikotin reguliert wird. Es gibt keinen sachlichen Grund, es zu verbieten. Wir verbieten es, und der Konsum steigt. Trotz Verbot nimmt der Konsum nicht ab. Der Schwarzmarkt floriert, es gibt keine Qualitätskontrolle, die Jugend kann nicht geschützt werden.

Vom «Experimentierartikel» wurde hier schon berichtet: Es wird jetzt in der Schweiz eine breitflächig angelegte Studie durchgeführt, die ungefähr fünf Jahre dauern wird und in der man Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten untersuchen wird. Die Vorteile einer Legalisierung wären: Konsumentinnen und Konsumenten könnten sich über die Qualität und den Wirkstoffgehalt gut informieren. Konsumentinnen und Konsumenten wären vor teilweise höchst gesundheitsgefährdenden Streckmitteln und Verunreinigungen im Cannabis geschützt. Dem Schwarzmarkt wäre der Boden entzogen. Der Jugendschutz könnte wirksamer greifen, wenn Cannabis nur unter geregelten Umständen verkauft würde. Soziale Kontrolle wäre ebenso möglich wie das soziale Erlernen, damit umzugehen. Der Staat könnte Steuern generieren, es entstünden legale Arbeitsplätze, und hohe prohibitionsbedingte Kosten, beispielsweise bei der Polizei und Justiz, entfielen. Und man hätte dann auch genügend finanzielle Mittel, um eine wirksame Prävention dagegen zu schaffen, und auch für die Sozialversicherungen. Wir unterstützen als SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Einige von Ihnen wissen vielleicht, dass ich ein grosser Fan der Cannabispflanze bin. Das ist vielleicht ein wenig ungewohnt, aber ich habe sogar einmal ein CBD-Pflänzchen daheim gehabt, doch es ist mir leider eingegangen. Ich glaube, mir hat einfach der grüne Daumen gefehlt. Also: Ich glaube, reich würde ich damit nicht werden, und ich habe hier auch keine Interessenbindung. Die Cannabispflanze ist aber sehr, sehr vielseitig und enthält mindestens 144 verschiedene Cannabinoide, wovon das THC und das CBD je ein Beispiel sind. Viele dieser Cannabinoide können sehr sinnvoll medizinisch genutzt werden, und auch das THC ist nicht nur schlecht, sondern kann – richtig eingesetzt, im richtigen Mass – auch medizinisch nützlich sein. Im Vorstoss geht es jedoch nicht um die breite Anwendung von Cannabis – um all die guten Möglichkeiten –, die es gäbe, sondern es ist einer von den vielen Cannabisvorstössen, in denen es um den Konsum des psychoaktiven Betäubungsmittels, des extrem hochgezüchteten THC, geht. Als EDU-Fraktion sehen wir mit grossem Bedauern die Schäden, die bereits die legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak in unserer Gesellschaft anrichten. Und wir haben grosse Bedenken, dass sich, wenn wir jetzt auch noch das THC – also das hochgezüchtete THC-Cannabis – legalisieren würden, um dieses herum eine weitere grosse Suchtmittelindustrie bilden würde, mit dem Ziel, möglichst viele Abhängige – Konsumentinnen und Konsumenten – zu generieren und grosse Profite zu machen. Das wäre auch einfacher, wenn das Ganze legal ist. Wir befürchten höhere Gesundheitskosten, mehr

Verkehrsunfälle unter entsprechenden Drogeneinflüssen, mehr Lehrabbrüche. Und auch die Kriminalität: Es ist für uns gar nicht klar, dass dies dann weniger oft vorkäme. Auch den Schwarzmarkt gibt es weiterhin, auch in den Ländern – und zum Teil auch in den Bundesstaaten – der USA, die es legalisiert haben. Es ist nicht so, dass dies alles auf einen Schlag einfach wegfiel.

Für uns ist die ganz grosse Frage auch noch: Ja, wie will man dann die besonders jungen Menschen schützen, junge Menschen, die vielleicht besonders vulnerabel sind, wenn sie kiffen würden, – junge Menschen also, bei denen das irgendwie besonders stark wirken würde und die Psychosen entwickeln könnten? Ich denke, ob eine Psychose entwickelt wird, liegt nicht nur daran, dass es vielleicht nicht gerade eine Topqualität war, sondern es liegt auch an daran, dass THC in dieser hohen Konzentration einfach entsprechend psychoaktiv wirkt und entsprechende Folgen haben kann. Es gibt auch eine kanadische Studie, die vor ein paar Jahren herauskam, die aufzeigt, dass ... Lange Zeit war ja die Frage nicht ganz klar, ob Menschen, die zu einer Psychose neigen, eher Cannabis-THC konsumieren, oder ob der THC-Konsum eher Psychosen verursacht. So, wie es jetzt scheint, ist Letzteres der Fall, also, dass effektiv der Konsum des hochgezüchteten THC zu deutlich mehr Psychosen führt, und das ist ein Risiko, das wir nicht eingehen wollen. Wir wollen, dass weiterhin wir als Gesellschaft hier die Signale setzen. Es ist nicht angezeigt, noch weitere Drogen mit schädlicher Wirkung zu legalisieren.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann mich sehr kurz fassen, da von der Sprecherin der SP eigentlich schon alle Punkte erwähnt wurden, weshalb es eben durchaus Sinn macht, dass man diesen Vorstoss unterstützt und dass der Regierungsrat – sofern dies denn nachher auch von den einzelnen Gemeinden gewünscht wird – diejenigen Gemeinden unterstützt, die einen liberaleren Cannabiskonsum vorantreiben wollen und die dann auch die entsprechenden Studien machen, um herauszufinden, welche Begleitmassnahmen effektiv notwendig sind. Wir haben es schon gehört, darum sage ich es kurz nochmals in ein paar Stichworten: Die Prävention würde vereinfacht, weil der Konsum nicht mehr so im Halbdunkeln oder ganz im Dunkeln stattfinden muss. Man hätte eine Kontrolle über die Qualität, und dementsprechend könnte man auch bezüglich des THC-Gehalts festlegen, was sinnvoll ist und was nicht – damit es eben nicht die hohe Potenz hat, die das Zeug, das im Moment auf dem Markt ist, zum Teil hat. Es wäre allenfalls auch für die Landwirtschaft eine neue Einkommensquelle. Das können – wenn sie denn auch wollten – Landwirte und Landwirtinnen aus allen politischen Spektren bestätigen. Man hört immer wieder aus allen politischen Spektren, dass dies auch dort durchaus Potenzial hat. Von den Steuereinnahmen wurde schon gesprochen. Wir haben auch schon gehört vom Vergleich beziehungsweise von den Erfahrungen mit der Alkoholprohibition, als die Qualität des Alkohols ja auch noch wesentlich schlechter war. Nachdem das jetzt legal ist, besteht zwar die Suchtproblematik weiterhin, ebenso die Folgeschäden der Sucht, aber es gibt doch einen einfacheren Zugang, und das macht auch Sinn, um eben auch die Sucht einzugrenzen zu können und um unterscheiden zu können zwischen Genusskonsum und Suchtkonsum. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Vorstoss auch wirklich zu unterstützen, damit der Regierungsrat hier die nötigen Schritte macht, wenn die Gemeinden kommen und sagen: «Lieber Herr Regierungsrat, unterstützen Sie uns doch, wir möchten da einen Schritt vorwärtsgehen.»

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum zu unterstützen. Ich habe Verständnis für diese Motion. Die Situation beim Umgang mit Cannabis ist in der Schweiz sehr unbefriedigend. Aber: Immerhin stellen wir fest, dass einiges im Fluss ist. Der Nationalrat hat sich im Juni 2020 im Zusammenhang mit dem BetmG für einen «Experimentierartikel» ausgesprochen. Die Beratung dazu im Ständerat steht aber noch aus. Vor einer Beschlussfassung auf Bundesebene kann der Regierungsrat eine lockere Praxis und entsprechende Bemühungen gewisser Gemeinden nicht unterstützen. Daher folgt die FDP-Fraktion der Regierung und lehnt diese Motion ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wissen Sie, was ein Polit-Flashback ist? Von Flashback redet man im Suchtbereich, wenn man etwas erlebt, das man vor ein paar Jahren gehabt hat, das einem total eingefahren ist, und wenn dann noch einmal das Gleiche passiert, obwohl es eine neue Situation ist. Das passiert jetzt gerade hier. Wir haben Michel Seiler wirklich gebeten, diese Motion zurückzuziehen. Wir hatten vor vier Jahren einen Negativentscheid zur Problematik des Cannabis und wer-

den jetzt hier, wenn die Parteien vollständig anwesend sind, leider wieder in das Gleiche hineinlaufen. Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene ist alles bereit: Wir haben auf Bundesebene explizit darauf geachtet, dass dieser «Experimentierartikel» so formuliert wird, dass es nicht das Okay eines Kantons braucht. Es ist dasselbe, was wir schon im Jahr 1994 für das Heroin gemacht haben, weil wir wussten, dass die Parlamente eben manchmal ein wenig hinterherhinken. Sie werden von mir jetzt kein Wörtchen pro oder contra Cannabis hören. Unsere Fraktion ist klar dafür – aber ob es sinnvoll ist, diese Diskussion noch einmal zu führen, nachdem es vor vier Jahren schon einmal ein Nein gegeben hat, stellen wir hier wirklich infrage. Daher bitte ich den Seiler Michel jetzt inbrünstig, die Motion wenigstens in ein Postulat umzuwandeln, damit vielleicht noch einige der Bürgerlichen mitmachen können, damit wir hier im Kanton Bern kurz vor der Einführung eines sinnvollen «Experimentierartikels» nicht noch einmal Schiffbruch erleiden.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Motion mit dem Titel «Kanton als Cannabiskonsumverhüter überfordert» lehnt die Fraktion der SVP einstimmig ab. Da es innerhalb der Fraktion keine Diskussion gegeben hat, kann ich hier auch keine weiteren Ausführungen machen. Die Punkte, die eine Ablehnung begründen, sind jetzt alle erwähnt worden; darauf muss ich nicht mehr zurückkommen. Die SVP schliesst sich der Antwort des Regierungsrates an und empfiehlt die Ablehnung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion kann sich mit diesem Anliegen respektive mit dieser Forderung – also der Unterstützung eines liberaleren Cannabiskonsums oder sogar einer Legalisierung – überhaupt nicht anfreunden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, wonach dem Cannabiskonsum präventiv und schadensmindernd begegnet werden muss und wonach dem Jugendschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Für uns als EVP-Fraktion ist die Präventionsarbeit, sei dies bei Alkohol, bei Tabak, oder eben bei Drogen – harten wie weichen Drogen –, Teil unserer DNA. Und der Jugendschutz ist uns ein Herzensanliegen. Darum teilen wir auch die Haltung des Motionärs nicht. Die Legalisierung in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Colorado in den USA, hat gezeigt, dass der Schwarzmarkt eben gerade nicht verschwunden ist, trotz legalem Markt. Es gibt also viele Leute, unter anderem gerade die Population der Jugendlichen, die den potenten verbotenen Stoff suchen; gerade den Stoff, vor dem wir – wie es der Motionär Seiler eigentlich sagt – die Leute eigentlich schützen wollen, vor dem hochgezüchteten Zeug. Sie machen sich dann eben nicht hinter das eigene Pflänzchen im Nachbargarten. Neben dieser schlechten Signalwirkung, die eine Legalisierung aus unserer Sicht hätte, gibt es aber auch andere Argumente, wie zum Beispiel die Langzeitwirkung, die nur unzureichend erforscht ist. Wir haben es vorhin gehört: Der THC-Anteil hat seit den Sechzigerjahren bis heute teilweise bis zu 20 Prozent zugenommen. Studien warnen davor, dass dies auch auf gesunde Menschen schlechte, negative Einflüsse hat. Es gibt auch Wirkungen bei Krankheiten: Cannabis steht zum Beispiel in Verdacht, bei vulnerablen Leuten Psychosen auszulösen oder zu verstärken. Cannabis wird auch mit einem erhöhten Depressionsrisiko in Verbindung gebracht etc. Wir sehen auch eine Suchtgefahr – diese ist belegt, es gibt sie, sowohl psychischer wie physischer Natur. Tendenziell steigen bei einer Legalisierung auch die Zahlen der User – also der Nutzer – von Cannabis. Damit würde noch mehr Prävention und Jugendschutz nötig. Man hat auch Zahlen vorliegen, die sagen, dass in den Bundesstaaten der USA, welche die Legalisierung eingeführt haben, die Folgekosten ansteigen. Sie nehmen zwar etwas mehr ein, aber die Folgekosten für Verkehrsunfälle, für Arbeitsunfälle, für Drop-outs aus den High-Schools ohne Abschlüsse etc. steigen. Aus diesen und anderen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen kann oder eingehen will, lehnt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux intervenants à titre individuel, je laisse le micro à Mme la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen – ich mache das ehrenamtlich seit den Neunzigerjahren – hat es mich wieder geschaudert bei den Worten des Motionärs. Ich habe selber jahrelang Eltern beraten, denen von den Beratungsstellen, die das professionell machen – nicht ehrenamtlich –, gesagt wurde: «Ja, wenn Ihre Kinder ein wenig kiffen am Wochenende, macht das nichts, Sie trinken ja schliesslich auch hin und wieder ein Glas Alkohol.» Das ist das, was jetzt stattfindet, und ich denke gerade ... Es war, glaube ich, eine Ärztin, die vorhin geredet hat. Das hat mich auch geschaudert: dass eine Ärztin so reden kann. Das ist genau unser Problem, denn es steht niemand hin und sagt:

«Das ist schlimm, es kann Psychosen geben.» Wir haben ganz viele junge Leute, welche die Lehrstelle verlieren, deren Eltern nicht wissen, was sie mit ihnen machen sollen; solche, welche die Schule ... Gerade wieder habe ich von einer Gymnasiastin gehört, die jetzt das Gymnasium vermutlich nicht mehr fertig machen kann, auch wegen *blossem* Cannabiskonsum, *nur* eine leichte Droge ... Es ist nicht mehr wie in den 68er-Jahren, als man einen Joint herumgegeben hat oder der Bauer im Emmental ein wenig Drogenhanf oder ein wenig Hanf – Hanf war das – geraucht hat. Es ist Cannabis mit Tetrahydrocannabinol: Das ist das Rauschgift darin. Sie vermischen aber auch alles! Das Cannabidiol ist das, was keinen Rausch macht, und das Tetrahydrocannabinol ist eben das, was einen Rausch macht. Und dieses ist zwanzigmal stärker – Melanie hat es vorhin gesagt – als noch in den 68er-Jahren. Es ist, verglichen mit dem Alkohol, wie ein hochprozentiger Schnaps, und früher war es wie ein kleines Bier.

Man braucht keine Versuche mehr, wenn man ein wenig in die Literatur geht oder es verfolgt hat: Es gibt hunderte von Versuchen. Man braucht diesen «Experimentierartikel» nicht mehr – überhaupt nicht mehr. Man muss dafür sorgen, dass die jungen Leute eine andere Jugend verbringen können – diesbezüglich bin ich ganz mit ihm einverstanden, mit dem Motionär –, dass sie mehr spielen können, nicht therapiert werden, wenn sie ein wenig wild sind und sich ein wenig bewegen wollen und so weiter. Aber man hat zum Beispiel auch mit Piloten im Flugsimulator ... Sie haben einen Joint geraucht, nicht einmal so stark, 12 Prozent, glaube ich, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... und die sind alle bis zu zehn Meter neben der Zielgeraden gelandet. Das Verrückte ist, dass die Piloten alle gesagt haben, sie konnten super landen. Jene, die kiffen, merken selber nicht, wie schlimm sie drankommen. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) Es geht um Jugendschutz, bitte sagen Sie ganz klar Nein zu dieser Motion.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Pardon. – Voilà. Je ne vais pas faire très long, mais je vous invite à remplacer, dans tout ce que vous avez entendu, les mots cannabis par alcool. Parce que l'alcool, c'est une drogue dure. L'alcool, ça tue. Maintenant, faites la même chose : tout ce que vous avez dit, au lieu de cannabis, vous mettez le mot alcool. Quelle conclusion en tirez-vous ? C'est bien la preuve qu'il faut changer quelque chose. Soutenez, merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas s'exprimer avant M. le conseiller d'Etat, je laisse donc la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme le Conseil-exécutif l'a mentionné dans sa réponse, il est bien conscient que la lutte contre la consommation de cannabis en Suisse n'est pas satisfaisante mais il s'engage à ce que des mesures soient prises pour contrer cette consommation de manière préventive, avec comme objectif de réduire les risques. N'oublions pas que la loi sur les stupéfiants (LStup) qui réglemente les dispositions relatives au cannabis, est une loi fédérale et qu'elle ne peut pas être sapée par le droit cantonal. Le projet de modification de la LStup, l'ajout d'un article, a été traité aux Chambres fédérales durant la session d'automne. Les interventions précédentes qui visaient à légaliser le cannabis ont été rejetées tant au plan cantonal que fédéral, raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer, le micro est à lui.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Liebe landwirtschaftsgesinnte SVP, wollen Sie in der Schweiz wirklich weiterhin Hanf aus Afghanistan, aus der Türkei, aus Marokko, oder gefährlichen Indoor-Hanf mit einem sehr hohen THC-Gehalt aus Schweizer Kellern und Estrichen? Oder wollen Sie nicht lieber das Recht zurückholen, wie Ihre Ur-Vorfahren am Feierabend ein bisschen Hanf auf dem Bänklein vor dem Haus zu geniessen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Auf dem eigenen Erdboden selber gesät, gepflegt und geerntet? (*Heiterkeit / Hilarité*) Liebe EVP und EDU, Sie scheuen den Cannabis gerade wie den Pferdefuss persönlich. Das ist doch Scheinheiligkeit. Jeder soll doch auf seine Weise sein eigenes inneres Licht suchen und vielleicht auch finden. Liebe Freisinnige, ist das jetzt Ihre Grundsatzidee – du darfst keinen Cannabis konsumieren? Die Grundsatzfrage lautet doch: Wollen wir immer und immer wieder unsere Kinder, Enkel, Urenkel jährlich zu Hunderten in die Psychiatrien

und an den Pharma-Tropf verfrachten? Oder wollen wir endlich versuchen, einen neuen, authentischen, pragmatischen Weg zu gehen, mit weniger gefährlichem, dafür natürlich gewachsenem Hanf? Es braucht hier unbedingt ein Ja.

Ich offeriere dies als Kompromiss und wandle die Motion hiermit in ein Postulat um – auch ohne Druck. Und die Nein-Stimmenden, so hoffe ich, drücken für einmal den Ich-weiss-nicht-so-recht-Knopf rechts aussen. Für ein Nein trägt der Grosse Rat als Ganzer die Verantwortung. Danke für ein Ja.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion numéro 14, « Lutte contre la consommation de cannabis : le canton montre ses limites » a été transformée en postulat. Les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.49; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.49; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	71
----------	----

Nein / Non	69
------------	----

Enthalten / Abstentions	6
-------------------------	---

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 71 voix contre 69 non et 6 abstentions.a

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.